



Editorial

Liebe FIAN-Mitglieder, Freund*innen und Unterstützer*innen,

ganz herzlich laden wir Euch zur Jahresversammlung vom 8. bis 10. Mai in Bonn ein. Wir feiern 40 Jahre FIAN!

Nach fünfjähriger Vorarbeit hatten engagierte Aktivist*innen im Juni 1986 FIAN gegründet – und somit die erste internationale Menschenrechtsorganisation, die sich speziell der Realisierung des Menschenrechts auf Nahrung widmet. Die deutsche FIAN-Sektion war von Anfang an Teil dieser koordinierten und grenzüberschreitenden Anstrengung – mit dem gemeinsamen Ziel, das Recht auf angemessene Nahrung für alle zu verwirklichen. Das Jubiläum beginnt am 8. Mai mit einem Treffen alter und junger Mitstreiter*innen, Grußworten von FIAN-Sektionen und einer Podiumsdiskussion. Anmeldungen sind schon jetzt per email oder über die homepage möglich.

FIAN bekämpft globale Ungleichheiten und kooperiert dabei eng mit sozialen Bewegungen und betroffenen Gemeinschaften, insbesondere in der *Global Majority* in den Ländern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas. FIAN-Mitglieder aus aller Welt diskutieren und entwickeln gemeinsame Strategien, um die Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft zu ziehen.

Die Basis aller FIAN-Arbeit dabei war, ist und wird sein: Unsere Fallarbeit. Über sie gehen wir Machtstrukturen an, machen Stimmen hörbar, benennen Verursacher und zwingen diese zur Rechenschaft, mit den Mitteln der nationalen, regionalen und globalen Menschenrechtssysteme. Auch wenn die Verteidigung regelbasierter Ordnungen auf all diesen Ebenen gerade bedrohlich ausdünn: FIAN setzt idealistisch, unbequem und ausdauernd nach. Der Schwerpunkt dieses Hefts würdigt die Fallarbeit als Basis all unseren Engagements.

Dr. Friederike Diaby-Pentzlin und Janina Reimann, 1. und 2. Vorsitzende FIAN Deutschland



Fallarbeit: Motor von FIAN

Wie lokale Kämpfe globale Menschenrechte stärken

Weitere Themen im Heft:

FIAN beim UN-Sozialausschuss in Genf; Abmahnung von „Ethischem Investor“; neue FIAN-Studie zum Fall Amatheon; erste Individualbeschwerde beim Sozialausschuss; FIAN-Recherche in Kambodscha; Ukraine: Angriffe auf die Nahrungsversorgung; FIAN begleitet Maasai-Delegation; Seminar zu Ernährungsarmut

Foodfirst

FIAN DEUTSCHLAND
FÜR DAS MENSCHENRECHT
AUF NAHRUNG

AUSGABE 4/2025

FIAN-Lokalgruppe München: Protest bei IAA

Die Münchner Lokalgruppe hat die Delegationsreise von Maasai nach Deutschland (s. Seite 7) durch eine Protestaktion unterstützt. Mit dem Slogan „Klimabilanz aufgepoliert – Maasai-Rechte ruiniert!“ wurde vor den Toren der Internationalen Automobil-Ausstellung (IAA) in München auf die Absage eines Treffens mit den Maasai durch den Volkswagen-Konzern reagiert.

VW investiert in Tansania in ein riesiges Projekt zur „Kompensation“ von CO₂. Dieses beansprucht rund eine Million Hektar Land. Landrechte, Ernährung, traditionelles Wissen und kulturelle Identität der halbnomadisch lebenden Maasai werden hierdurch stark bedroht. „Als größter deutscher Autobauer steht Volkswagen in der Pflicht, Menschenrechtsstandards auch jenseits der Landesgrenzen einzuhalten“, kritisierte die *Maasai International Solidarity Alliance*, zu der neben Maasai-Gruppen auch FIAN und die Gesellschaft für bedrohte Völker gehören. Mit solchen Kohlenstoffprojekten will der Autobauer seine Klimabilanz aufgepolieren, befeuert aber Korruption sowie Konflikte um Land und natürliche Ressourcen.



Kritik an Mikrokrediten: FIAN abgemahnt

Im Auftrag des Finanzunternehmens *Invest in Visions* wurde FIAN von der bekannten Kanzlei Höcker abgemahnt. Zuvor hatte FIAN über eine Klage der Hamburger Verbraucherzentrale gegen *Invest in Visions* wegen irreführender Werbung für Mikrokredit-Fonds berichtet. Die Kölner Kanzlei wurde durch die Vertretung prominenter Kläger gegen kritische Berichterstattung bekannt, darunter auch die AfD.

In unserem Antwortschreiben haben wir die Vorwürfe entkräftet. Eine weitere Reaktion erfolgte nicht. Durch die Einschaltung eines Anwalts sind FIAN jedoch zusätzliche Kosten und hoher Arbeitsaufwand entstanden – Mittel, die eigentlich für die Menschenrechtsarbeit notwendig sind.

Solche Abmahnungen haben einen einschüchternden Effekt. Sie zielen darauf ab, kritische Organisationen und Medien von öffentlichen Debatten über verantwortungsloses Wirtschaften abzuhalten. „Zivilgesellschaftliches Engagement und Aufklärung dürfen nicht durch juristische Drohkulissen behindert werden. Wer glaubwürdig soziale Verantwortung beansprucht, sollte sich nicht gegen Kritik wehren, sondern an Lösungen arbeiten – etwa daran, dass Mikrokredite nicht weiter zu Überschuldung, Landverlust und Armut führen“, so Philipp Mimkes, Geschäftsführer von FIAN. Wir werden uns nicht einschüchtern lassen. FIAN steht weiterhin zu der Aufgabe, wirtschaftliche Macht kritisch zu hinterfragen – im Interesse der Menschen, deren Rechte durch verletzt werden.

Jetzt bestellen: Kalender 2026 „Kunst für FIAN“

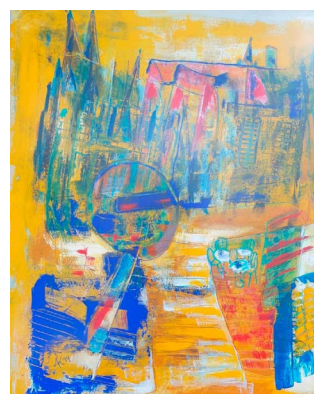
Im nächsten Jahr besteht FIAN seit 40 Jahren. Sowohl FAN International als auch die deutsche Sektion feiern ihr Jubiläum. Das heißt: 40 Jahre Einsatz für das Recht auf Nahrung. Aus diesem Anlass hat sich die FIAN-Lokalgruppe Marl entschieden, erneut einen Kunstkalender anzubieten. Wieder konnten alte und neue heimische Künstler*innen gewonnen werden, ein Bild zu Verfügung zu stellen. Das Kalendarium führt interessante Tage auf, natürlich die Gründungsdaten von FIAN, den Menschenrechtstag, den Welternährungstag und viele andere.

Der Kalender wird zum Preis von 18,- Euro angeboten (+ Versandkosten) und gerne zugesandt. Der Erlös kommt der Arbeit von FIAN zugute.

Interessent*innen wenden sich bitte an Klaus-Dieter Hein von der Lokalgruppe Marl: kghein@t-online.de

Kunst für **FIAN**

2026 40 Jahre für das Recht auf Nahrung



Albert Kunett - Köln

FIAN beim UN-Sozialausschuss in Genf

Bereits vor zwei Jahren hatte die Bundesregierung ihren siebten Staatenbericht an den UN-Sozialausschuss (CESCR) gesandt und hierin die Entwicklung sozialer Rechte dargelegt.

Wegen der anhaltenden Finanzknappheit der Vereinten Nationen kommt es derzeit immer wieder zu Verzögerungen. Erst im September beriet der CESCR daher über zusätzliche Fragen an die Regierung („list of issues“), die über den Regierungsbericht hinausgehen.

Das Forum Menschenrechte hatte hierfür im Vorfeld zahlreiche Vorschläge an den Ausschuss gesandt. Diese umfassten ein breites Themenspektrum: von menschenrechtlichen Antworten auf die Klimakrise, über die Bedrohung von Menschenrechtsverteidigern bis hin zur Regulierung von Digitalisierungsprozessen. FIAN hatte die Erstellung mit koordiniert und eine Reihe von Beiträgen beige-steuert, unter anderem zu Rechten künftiger

Generationen, zur Kleinbauernerklärung UNDROP sowie zu Ernährungsarmut in Deutschland. Als Vertreter vom Forum Menschenrechte nahm Philipp Mimkes von FIAN im September auch an der Anhörung vom Sozialausschuss in Genf teil.

Wenige Wochen später veröffentlichte der CESCR seinen Fragenkatalog an die Bundesregierung. Aufgegriffen wurden darin wichtige Themen wie Steuerflucht, Klimaschutz und Rechte von Indigenen. Andere zentrale Bereiche wie Landrechte oder die Regulierung des Finanzsektors fehlten jedoch. Auch die Aushöhlung des deutschen Lieferkettengesetzes wurde vom Ausschuss nicht angesprochen.

Die eigentliche Überprüfung des deutschen Berichts erfolgt voraussichtlich im Herbst 2026. FIAN wird sich im Vorfeld erneut an einem Parallelbericht beteiligen und an dem Verfahren in Genf teilnehmen.

Neue Bildungsmaterialien: Soziale Menschenrechte im Fokus

FIAN hat neue Bildungsmaterialien zu Sozialen Menschenrechten entwickelt. Diese bieten einen niederschweligen Einstieg in das Themenfeld der Menschenrechte und beleuchten neben deren historischer Entstehung auch ihre Bedeutung für unseren Alltag. Die Methoden regen dazu an, individuelle und kollektive Handlungsmöglichkeiten zur Stärkung der Menschenrechte zu entdecken. Ergänzt werden die Materialien durch das neue Planspiel „Klima. Wandel. Ware“, das menschenrechtliche Risiken in der Klimafinanzierung am Beispiel monokultureller Baumplantagen in Paraguay thematisiert. Im Mai und September fanden dazu Schulungen für Multiplikator*innen statt. Die Teilnehmenden stehen nun bereit, die Materialien in der Bildungsarbeit einzusetzen.

FIAN lädt Bildungseinrichtungen, Gruppen und Initiativen herzlich ein, die Materialien oder das Planspiel in Seminaren und Workshops zu nutzen.



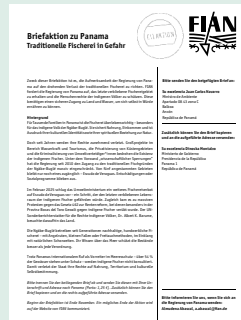
Seminar zum neuen Planspiel zu Klimaschutz und Menschenrechten im Mai

Menschenrechtsarbeit zu Lateinamerika

FIAN hat zwei wichtige Treffen zur menschenrechtlichen Situation in Lateinamerika mitorganisiert. Ende September war unsere Lateinamerikareferentin Almudena Abascal im Bundestag, wo ein Parlamentarisches Fachgespräch zum Thema „Friedensprozess in Kolumbien: Erfolge und Lehren“ stattfand. Der Austausch wurde von der Menschenrechtskoordination Kolumbien unter der Schirmherrschaft von MdB Nancy Faeser und MdB Elisabeth Winkelmeier-Becker organisiert. Schwerpunkte des Austausches mit den Abgeordneten waren der Stand des Friedensprozesses, die Situation von Menschenrechtsverteidiger*innen, die Landfrage sowie die Sicherheitspolitik in Kolumbien (siehe hierzu auch das beiliegende FactSheet).

Ende Oktober haben Marian Henn und Almudena FIAN beim Runden Tisch Zentralamerika vertreten. Hierin kamen Menschenrechtsverteidiger*innen aus Zentralamerika mit kirchlichen und entwicklungspolitischen Organisationen zusammen, die zu der Region arbeiten. Über drei Tage hinweg wurden Antworten der Zivilgesellschaft auf die Rückkehr des Autoritarismus diskutiert – nicht nur in der Region, sondern weltweit. Verstärkte Zusammenarbeit auf einer horizontalen Ebene mit weniger Bürokratie, positive Narrative zur Bekämpfung von Desinformation und die Rückkehr von Solidarität als Basis der Beziehungen zwischen Nord und Süd waren einige der gewonnenen Erkenntnisse.

Panama: Briefaktion unterstützen!



Dem FoodFirst liegt eine Eilaktion bei, die wir zusammen mit FIAN International durchführen. FIAN fordert die Regierung von Panama auf, die letzten verbliebenen Fischereigebiete des Landes zu erhalten und die Menschenrechte indigener Völker zu schützen. Diese benötigen einen sicheren Zugang zu Land und Wasser, um sich in Würde ernähren zu können. Der Fischfang stellt eine

zentrale Basis ihrer Ernährung dar. Bitte trennen Sie den beiliegenden Brief ab und senden Sie diesen mit Ihrer Unterschrift und Adresse nach Panama (Porto: 1,25 €).

Sambia: FIAN dokumentiert Menschenrechtsverletzungen bei deutschem Agrarinvestor Amatheon

von Roman Herre

Im Oktober hat FIAN eine umfangreiche Studie zur Fallarbeit in Sambia veröffentlicht. Darin werden gravierende Menschenrechtsverletzungen dokumentiert. Voraus ging eine mehrjährige Recherche, in der FIAN auf umfangreiche Konflikte um Land und Wasser sowie auf Zwangsräumungen und die illegale Beschlagnahmung von Vieh stieß. FIAN sieht die Bundesregierung in der Pflicht, gegen Rechtsverstöße des Berliner Investors vorzugehen. Deren Handlungswille ist jedoch gering.

Amatheon ist über 14 Tochterfirmen in der Agrarwirtschaft von Sambia, Simbabwe und Uganda aktiv. Die mit Abstand größte Investition tätigte das Unternehmen in Sambia. Nach eigenen Angaben hat Amatheon dort seit 2012 rund 40.000 Hektar Land erworben und gilt damit als größter deutscher Agrarinvestor auf dem afrikanischen Kontinent.

Seit 2014 hatte FIAN die deutsche Botschaft in Sambia regelmäßig auf gravierende Probleme hingewiesen. Auch über akute Bedrohungslagen von Bäuerinnen und Bauern haben wir verwiesen und auf ein entschlossenes Handeln gedrungen. Die vielfältigen Versuche, die Botschaft zu einer Reaktion gegenüber dem Investor zu bewegen und damit die extraterritorialen Menschenrechtspflichten Deutschlands umzusetzen, liefen leider weitgehend ins Leere.

In der aktuellen, 40-seitigen Studie hat FIAN nun erstmals die gesammelten Informationen gebündelt und für die Öffentlichkeit dokumentiert. Dabei geht es besonders um Vertreibungen, den Verlust des Zugangs zu Wasser und die Beschlagnahmung von Vieh der lokalen Bäuer*innen durch Amatheon.

Gewaltsame Vertreibungen

Allein im Jahr 2024 wurden Räumungen von vier Dörfern dokumentiert. Davon betroffen waren insgesamt 151 Haushalte, was etwa 760 Personen entspricht. Ganze Dorfgemeinschaften verloren innerhalb kurzer Zeit ihr Zuhause und ihre Ernten. Da lediglich diese Dörfer von FIAN besucht und die Fälle dort dokumentiert wurden, während viele weitere Konfliktgebiete mit Räumungsandrohungen bekannt sind, ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Laut lokalen Quellen könnten bis zu

11.000 Menschen in 19 Dörfern von Vertreibungen bedroht und betroffen sein.

An einem der Orte, dem Dorf Apex am östlichen Rand der Amatheon-Aktivitäten, leben rund 40 Familien. Diese berichteten FIAN, dass ihr Dorf innerhalb von neun Monaten drei Mal gewaltsam geräumt wurde. Dabei wurden Häuser zerstört oder niedergebrannt. Die Betroffenen berichteten übereinstimmend, dass bewaffnete Mitarbeiter der sambischen Wildtierbehörde ZAWA gemeinsam mit Amatheon-Personal mit Schlagstöcken an den Räumungen beteiligt waren. Beatrice Kalonga beschreibt: „Etwa acht Personen kamen früh am Morgen. Sie hatten Gewehre und Schlagstöcke. Und sie hatten Benzin dabei. Sie übergossen die Häuser mit Benzin und steckten sie in Brand.“ Ein weiterer Bauer erklärt: „Wir schlafen jetzt oft in den Büschen, weil wir Angst haben, dass sie wiederkommen.“ Auf Nachfrage wurde FIAN erklärt, dass den Dorfbewohner*innen keine gerichtlichen Anordnungen vorgelegt wurden, welche Grundlage jedweder Räumungen sein müssen. Auch erhielt niemand eine gesetzlich vorgeschriebene Entschädigung oder Umsiedlung auf rechtlich gesichertes Ersatzland.

Über eine Recherche im sambischen Landregister wurde geprüft, ob Amatheon als Besitzer der Farmen eingetragen ist, welche die Firma beansprucht. Das erstaunliche Ergebnis: lediglich 18 Farmen mit einer Fläche von 8.700 Hektar Land konnten als Besitz von Amatheon identifiziert werden. Das sind weniger als ein Viertel der 38.760 Hektar, die das Unternehmen 2014 angab. Dennoch werden in großem Umfang Menschen von ihrem Land verdrängt – auch von Land, das Amatheon offenbar überhaupt nicht erworben hat.



Victor Kamchuluk vor seinem zerstörtem Haus

Konflikte um Wasser

Ein weiteres zentrales Problem sind Konflikte um Wasser. Die beiden Flüsse Kapwashe und Kayande, die sich zum Kaluanyembe vereinigen, der dann in den Kafue mündet, bilden die Lebensader der Region. Sie sind für den Gemüseanbau, die Bewässerung von kleineren Maisfeldern (insbesondere während der Trockenzeit) sowie das Tränken der Tiere von zentraler Bedeutung.

Seit dem Bau zweier Staudämme durch Amatheon für den Anbau in Monokulturen sind die Flüsse Kapwashe, Kayande und Kaluanyembe jedoch über weite Teile des Jahres ausgetrocknet. Für rund 5.000 Haushalte flussabwärts bedeutet dies, dass sie insbesondere während der Trockenzeit nur sehr eingeschränkten Zugang zu Wasser haben. Viele Familien mussten den Gemüseanbau entlang der Flüsse aufgeben. Eine zentrale Ernährungs- und Einkommensgrundlage ging verloren.

„Früher konnten wir das ganze Jahr über Gemüse anbauen, damit Geld verdienen und gutes Essen auf den Tisch bringen. Jetzt haben wir nicht mehr genug Einkommen, um die Schulgebühren für alle Kinder zu bezahlen. Wir essen nur noch zweimal am Tag“, erklärt Oidy Choongo, Bewohnerin eines Dorfes am Westrand der Agrarflächen von Amatheon. Ihr Gemüsegarten lag direkt am Fluss und wurde 2019 aktiv zerstört. Sie berichtet, dass die Tomatenpflanzen samt Wurzeln herausgerissen wurden. „Amatheon hat das Blattgemüse mit einem Unkrautvernichtungsmittel übergossen“, ergänzt sie. Zuletzt wurde trockenes Stroh verteilt und die Fläche in Brand gesetzt. Als FIAN 2024 die Stelle besuchte, fanden wir ein Stück Stacheldraht, das um ihr Gemüsefeld gespannt war und die Ziegen fernhalten sollte. Frau Choongo fordert jetzt: „Ich möchte für die Zerstörung meiner Gärten entschädigt werden.“

Tiere auf der Suche nach Wasser festgesetzt

Ein weiteres großes Problem der Gemeinden ist, dass Amatheon rechtswidrig Rinder und Ziegen beschlagnahmt, wenn diese sich auf dem vom Unternehmen beanspruchten Gelände aufhalten oder dieses passieren. Das geschieht häufig, wenn die Tiere auf der Suche nach Wasser sind. Und auch hier gilt: die Dunkelziffer ist sicherlich weit größer, da wir bei weitem nicht alle umliegenden Gemeinden besuchen konnten. Wir haben aber festgehalten, dass in mindestens vier Gemeinden über 40 Haushalte betroffen waren. Um ihre Tiere zurückzuerhalten, müssen die Bauern und Bäuerinnen 500 sambische Kwacha (etwa 17,50 Euro) pro Rind zahlen. Das entspricht fast einem Viertel des durchschnittlichen Monatseinkommens im ländlichen Sambia. Viele Familien berichten, dass sie andere Tiere verkaufen müssen, um die Gebühren aufzubringen. Und für viele Familien sind ihre Tiere eine wichtige Lebensgrundlage. Wenn sie konfisziert werden, verlieren sie nicht nur ihr Einkommen, sondern auch ihre Ernährungssicherheit.

Das sambische Landwirtschaftsministerium bestätigte FIAN gegenüber, dass das Vorgehen von Amatheon rechtswidrig sei. Die Betroffenen fordern nun die Rückzahlung der Gebühren.

Ein Blick auf Deutschlands Rolle

Der sambische Staat ist für die Einhaltung der Rechte auf Nahrung, Wasser und Wohnen vor Ort primär verantwortlich. Die sambische Schwestersektion FIAN Zambia ist sehr engagiert dabei, diese Rolle des Staates einzufordern.

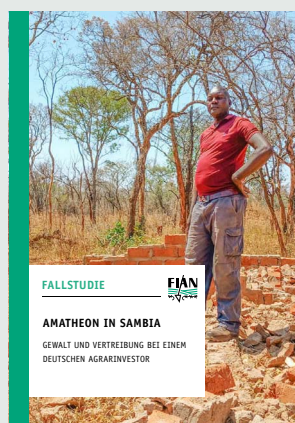


Oidy Choongo vor ihrem früheren Gemüsegarten

Zudem trägt Amatheon Verantwortung für die massiven Menschenrechtsverletzungen und muss die Betroffenen für Vertreibungen, Ernteaufschläge und zerstörtes Eigentum entschädigen. Unsere Öffentlichkeitsarbeit in Sambia und Deutschland ist ein wichtiger Hebel für diese Forderungen.

Mehr noch, FIAN fordert, dass die deutsche Regierung ihren extraterritorialen Staatenpflichten nachkommt und Menschenrechtsverletzungen durch Amatheon umfassend untersucht. Sie muss wirksame Verwaltungs-, Untersuchungs- und Rechtsprechungsmaßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass deutsche Unternehmen auch im Ausland die Menschenrechte achten und für Verstöße konsequent zur Verantwortung gezogen werden. Dies ist nicht zuletzt in Artikel 1 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst verankert. Demnach dient die Arbeit der Botschaften „der Wahrung der unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte.“

Leider ist die Erfahrung zum Fall Amatheon eine andere. Insgesamt hat sich die Botschaft in den letzten Jahren zu einseitig auf die Argumente und Rhetorik des Investors verlassen. Als FIAN-Mitglieder 2023 die Botschaft in einer Briefaktion zum Handeln aufforderten, stellte die Botschaft ihre eigene Handlungsfähigkeit in Frage: „Ohne die erforderlichen personellen Kapazitäten können wir uns daher nur bedingt ein Bild von der Situation vor Ort machen.“ Aber noch im Sommer 2024, als der deutsche Gründer von Amatheon, Lars Windhorst, die Farm zusammen mit dem sambischen Präsidenten besuchte, erklärte der anwesende Vertreter der deutschen Botschaft: „Ich möchte Amatheon meine Dankbarkeit für soziale, wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit aussprechen.“



Die Studie „Amatheon in Sambia: Gewalt und Vertreibung durch einen deutschen Agrarinvestor“ steht zum Download auf der FIAN-Webseite zur Verfügung. Eine gedruckte Version kann bei der Geschäftsstelle bestellt werden. Die Erarbeitung der Studie wurde von Jan Urhahn, ehemaliger Büroleiter der Rosa Luxemburg Stiftung in Johannesburg, maßgeblich unterstützt.

Kaweri: Kleine Fortschritte und neue Vorwürfe

von Gertrud Falk

Nach 23 Jahren sind im Prozess der Vertriebenen der *Kaweri Coffee Plantation* gegen das Unternehmen und die ugandische Regierung die ersten Zeug*innen verhört worden. Im August und Oktober fanden mehrtägige Verhandlungen am High Court in Mubende statt. Insgesamt zwölf Zeug*innen sagten aus – neben Betroffenen auch Beobachter*innen der Gewalttaten der ugandischen Armee im August 2001. Diese hatte damals vier Dörfer dem Erdboden gleichgemacht.

Die Beweislage gestaltet sich schwierig. Einige der Verhörten erinnerten sich verständlicherweise nicht mehr an alle Details der Vorgänge vor 24 Jahren. Das Gericht stellte daher ihre Glaubwürdigkeit in Frage. Die Angeklagten wurden gerügt, weil sie entgegen der Verfahrensordnung ihre Verteidigungsschriften nicht eingereicht hatten. Darüber hinaus fehlten in der Gerichtsakte wichtige Dokumente, obwohl die Anwälte versicherten, diese vorgelegt zu haben. Ohne die Unterlagen sei es schwierig, die Verantwortung der ugandischen Regierung für die Rechtsverletzungen nachzuweisen, erläuterte der Richter. Im Verlauf der Verhandlung riet er den Kläger*innen zunehmend, aber ohne erkenntlichen Grund, das Angebot einer geringen finanziellen Entschädigung der Staatsanwaltschaft anzunehmen. „Je häufiger die Verteidiger die außergerichtliche Entschädigung erwähnten, desto häufiger tat dies auch der Richter. Die Kläger*innen sollten das Angebot lieber annehmen, bevor er ihre Klage abweisen würde“, beschreibt Peter Baleke Kayiira die Situation. Auch das Engagement von FIAN wurde in den Verhandlungen angesprochen. Die Anwälte von Kaweri behaupteten, dass FIAN die Kläger*innen davon abhalten würde, das gütliche Entschädigungsangebot anzunehmen.



Die betagte Anna Nandyose will vor Gericht aussagen

Hohe Hürden für minimale Entschädigung

Im Februar 2022 hatte die ugandische Regierung den insgesamt 401 Klagenden das Angebot unterbreitet, den Geldwert des zerstörten Besitzes zum Zeitpunkt der Vertreibung im August 2001 zu erstatten, zuzüglich einer Pauschale für Anwaltskosten. Inflation, Landverlust, medizinische Behandlungen u.a. wurden hingegen nicht berücksichtigt. Dennoch hatten es 258 Kläger*innen akzeptiert.

Nun schwenkten weitere 40 Kläger*innen um und möchten das Angebot ebenfalls annehmen. Dieses macht das erlittene Leid nicht wieder gut. Doch viele bringen nicht mehr genügend Kraft auf, um weiter zu prozessieren. Ihnen steht bis zur Auszahlung jedoch ein langwieriges Verfahren bevor: Sie müssen zahlreiche Dokumente vorlegen, um ihre Identität nachzuweisen. Darüber hinaus müssen sie Bankkonten eröffnen, damit



Anwalt und Kläger*innen beraten sich vor dem Gerichtsgebäude

die Entschädigung überwiesen werden kann. Angehörige verstorbener Kläger*innen benötigen Sterbeurkunden und Erbscheine. Für viele Betroffene stellen diese Anforderungen hohe Hürden dar, weil sie zum Beispiel kein Englisch sprechen und es in ihrer Muttersprache Luganda keine einheitliche Rechtschreibung gibt.

Für die Beantragung von Personalausweisen, Sterbeurkunden und Erbscheinen verlangen die Behörden Gebühren. Von der ugandischen Regierung erhalten sie hierbei keinerlei Hilfe. Bisher haben nur FIAN und Pro-bono-Anwälte die Berechtigten dabei unterstützt. Erst 155 der ersten 258 Berechtigten ist die zugesagte Entschädigung bislang überwiesen worden. Angehörige von inzwischen 78 Verstorbenen sowie die übrigen 25 haben die nötigen behördlichen Dokumente noch nicht erhalten. Je nach Höhe der Entschädigungen versuchen die Menschen auf unterschiedliche Weise, das Geld sinnvoll einzusetzen. Einige kaufen Land, andere bauen Mietwohnungen oder eröffnen kleine Kioske. Einige Familien benötigen das Geld, um Grundbedürfnisse zu stillen. Die 86-jährige Nakatte Maria Ntonino benötigt den gesamten Betrag, um medizinische Behandlungen zu bezahlen, die sie seit dem Trauma der Vertreibung benötigt: „Keine Entwicklung, nur Krankheit und Krankenhaus“, fasst sie ihre Lage knapp zusammen.

Neue schwere Vorwürfe gegen Kaweri

Währenddessen hat sich ein weiterer Abgrund der Unternehmenspolitik der Neumann Kaffee Gruppe aufgetan. Mit dem Vorwurf schwerer Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen auf der Kaweri-Plantage hat die NGO *Coffee Watch* eine Lieferkettenbeschwerde gegen den Kaffeekonzern Dallmayr eingereicht. Dallmayr bezieht nachweislich Kaffee von Kaweri. Die Beschwerde von *Coffee Watch* basiert auf Interviews mit 28 Arbeiter*innen der Plantage. Ob sie von der zuständigen Behörde BAFA angenommen wird, war bei Redaktionsschluss nicht bekannt.

Das Gerichtsverfahren zur Vertreibung wird am 26. Januar 2026 fortgesetzt. Die Vertriebenen der *Kaweri Coffee Plantation* in Uganda geben nicht auf.

„Nehmt alles!": Gespräch mit Maasai-Delegation aus Tansania

Im September begleitete FIAN als Teil des MISA-Netzwerkes eine Delegation der Maasai durch Österreich, Deutschland und Belgien. Bei ihrem Stopp in Berlin erklären Joseph, Naipanoi und Nkasiogi ihre Beweggründe und Hoffnungen für die Reise. Sie berichten über die Rolle tansanischer Medien, koloniales Denken im Naturschutz und die Strategien der Maasai (siehe hierzu auch den Artikel auf Seite 17).

„Wir versuchen seit vier Jahren ununterbrochen, unsere Stimme zu erheben,“ erklärt Joseph Oleshangay, Anwalt und Maasai aus der *Ngorongoro Conservation Area*, die an den Serengeti Nationalpark grenzt und Status eines UNESCO Weltnaturerbes besitzt. Aber das ist nicht so einfach: „Die Regierung in Tansania kontrolliert die Medien und die Berichterstattung“. Daher ist die Öffentlichkeitsarbeit, wie zum Beispiel über internationale Delegationsreisen, eine wichtige Möglichkeit für die Maasai, um ihre Sichtweisen und Forderungen sowie die Menschenrechtsverletzungen vor Ort in die Öffentlichkeit zu tragen.

Naturschutz: ein „importiertes Experiment“

Wo sich weiter wenig bewegt, ist der Delegation zu Folge die prinzipielle Ausrichtung des Naturschutzes: Dieser ist in Tansania – und ganz Afrika – ein Relikt der Kolonialzeit. „Es war ein importiertes Experiment. Einige Leute erfanden die Idee einer Wildnis. Sie nannten es *Terra Nullis*, um zu sagen, dort wären keine Menschen“, beschreibt es Joseph. Tatsächlich wurden die ersten Naturschutzprogramme in Tansania von Deutschen ins Leben gerufen und die Gebiete ohne Mitsprache der Maasai aufgeteilt: „Das, was heute Ngorongoro und Serengeti ist, begann als Jagdgebiet unter deutscher Kolonialherrschaft.“ Aber auch danach wurde der Naturschutz von den ehemaligen Kolonialmächten gesteuert – mit der Idee, alle Gebiete der Maasai einzunehmen. „Es war also ein echter Deal zwischen den Naturschutz-NGOs, hauptsächlich aus Amerika, Deutschland, Frankreich und Großbritannien, die sagten: „Nehmt alles!“.“ Auch heute kämpfen die Maasai gegen koloniale Sichtweisen und für die Mitsprache und Beteiligung an Diskussionen über ihr eigenes Land. Sie sehen dabei deutsche Naturschutzorganisationen, darunter die Zoologische Gesellschaft Frankfurt, als großes Problem an. „Für mich erzeugt der Begriff „Naturschutz“ mittlerweile ein Hassgefühl“, sagt Naipanoi. „Das Einzige, was nie dekolonisiert wurde und noch immer alle Merkmale des Kolonialismus aufweist, ist der Naturschutz. Der eigentliche Kolonialismus ist verschwunden, aber die Menschen haben ihr Land verloren.“

Tourismus finanziert Vertreibung der Maasai

Als wichtigen Motor der Vertreibungen und Landkonflikte sieht die Delegation den rasant expandierenden Tourismus – Foto-tourismus sowie Trophäenjagd. Durch die Touristen, die die sogenannten Geoparks, UNESCO Weltnaturerbestätten oder Nationalparks besuchen, fließt Geld – viel Geld. „Sie sagen, dass sie das Einkommen für das ganze Land steigern.“ Aber der Massentourismus nimmt keine Rücksicht auf den Lebensraum der Maasai. „Wenn sie sagen, dass Menschen im Naturschutzgebiet nicht erlaubt sind, meinen sie damit die ursprüngliche Bevölkerung der Region.“, sagt Joseph. „Es ist nicht so, dass keine Menschen erwünscht sind. Es sind nur bestimmte Menschen nicht erwünscht. Und damit habe ich ein Problem.“

„Mit uns, nicht gegen uns!“

Sie berichten aber auch von ersten Fortschritten nach einer Großdemonstration im letzten Jahr. Damals erhoben sich 40.000 Maasai in eben jener *Ngorongoro Conservation Area* (NCA). Diese forderten, von der Präsidentin des Landes gehört zu werden. „Das hat funktioniert, denn es war das erste Mal, dass die Regierung kam und den Menschen zuhörte“, sagt Naipanoi. Und es hat sich etwas geändert. Die Dörfer der NCA, die von den Wahllisten gestrichen waren, wurden wieder eingetragen und die Menschen durften wieder an den Wahlen teilnehmen. Die internationale Öffentlichkeit und dass die Proteste unter den Augen der vielen Touristinnen und Touristen geschahen, waren wichtige Faktoren für diese kleinen Erfolge. Nkasiogi begrüßt zudem die Ernennung eines Maasai als Delegierten des Ständigen Forums der Vereinten Nationen für die Rechte Indigener – auch weil die tansanische Regierung die Maasai nicht als Indigene anerkennen will.



Maasai blockieren Touristenroute aus Protest gegen die Aberkennung ihrer Dörfer

Die Forderungen der Maasai sind klar: „Arbeitet mit uns, nicht gegen uns – nach von Maasai-Gemeinschaften aufgestellten Richtlinien.“ Abschließend wünschen sich die Vertreter*innen, dass die heutige und zukünftige Zusammenarbeit – auch mit deutschen Akteuren – an den Lebensstil der Maasai angepasst wird und nicht andersherum.

Der Artikel wurde von Lilly Meßner (FIAN) verfasst. Das Interview wurde von Hannah Page vom Afrika Medien Zentrum e.V. geführt und um weitere Zitate ergänzt. Eine längere Version des Interviews erscheint in der Dezemberausgabe des Magazins LoNam.

Kambodscha: Kautschukplantagen statt Lebensraum

von Michael Nanz

Der europäische Agrarkonzern Socfin sicherte sich immense Waldflächen, die die kambodschanische Regierung unrechtmäßig verpachtete. Der Konzern rodete rund 12.000 Hektar Wald – den Lebensraum der indigenen Bunong. Diese leiden heute unter Verschuldung sowie kultureller und sozialer Zerrüttung. FIAN Schweiz unterstützt die Indigene Organisation BIPA und hat sich im Sommer vor Ort über die Situation informiert.

Bis vor gut 15 Jahren lebte das Volk der Bunong in den Wäldern im östlichen Hochland Kambodschas, wo es nachhaltigen Wanderfeldbau betrieb, Vieh weidete, Wildgemüse, Materialien und Medizinalpflanzen aus dem Wald nutzte – in sozialer Einheit und Harmonie mit der Natur.

Doch ab 2008 erteilte die kambodschanische Regierung drei Landkonzessionen im Umfang von 12.000 Hektar an den damals belgisch-luxemburgischen, heute aus der Schweiz gesteuerten Palmöl- und Kautschukkonzern Socfin. Die Konzessionen betrafen als *state public property* und *natural protected area* klassifiziertes Land und waren – ohne die erforderlichen Umklassierungen – nach kambodschanischem Recht unzulässig. Eine freie Zustimmung der indigenen Bevölkerung wurde vorab nicht eingeholt. Der Konzern wusste aufgrund der – bis heute unter Verschluss gehaltenen – Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen um die Unrechtmäßigkeiten.

Socfin rodete die biodiverse Waldlandschaft und legte dort Kautschuk-Monokulturplantagen an. Die rund 850 betroffenen Familien waren gezwungen, geringe finanzielle Entschädigungen oder entferntes und oftmals schlechtes Ersatzland anzunehmen oder innerhalb der Konzessionsflächen Kautschuk-Vertragsbäuer:innen zu werden – und so auf ihnen unbekannte stationäre Landwirtschaft auf zu wenig verfügbarer Fläche umzustellen.



Monotone Kautschukplantagen anstelle ursprünglicher Wälder

Widerstand, Verhandlungen, Mediation

Proteste brachten keine Verbesserungen. So gründete sich die *Bunong Indigenous People Association (BIPA)*, um trilaterale Verhandlungen mit Socfin und staatlichen Behörden aufzunehmen. Diese wurden allerdings 2016 aus Geldmangel eingestellt. Daraufhin initiierte die Organisation *Mekong Region Land Governance* ein bilaterales Mediationsverfahren, das von der Schweiz, Deutschland und Luxemburg finanziert wurde. Nur ein Fünftel der betroffenen Familien nahm teil. Der Staat – als Auslöser des Landkonflikts – war nicht aktiv beteiligt. Entgegen der indigenen Tradition stand die Mediation unter strikter Geheimhaltung. FIAN Schweiz erhielt einige Vereinbarungen und stellte fest: Der Konzern hat gewonnen und muss kein Land



Armut und Verschuldung sind omnipräsent

zurückgeben. Die Familien haben verloren, insbesondere den Anspruch auf Landrückgabe. Die Unrechtsverhältnisse wurden durch die Mediation noch zementiert.

FIAN Schweiz, vertreten durch Michael Nanz, besuchte die Region im August 2025. Er traf eine geschwächte Gemeinschaft an, die den Zusammenhalt verloren hat, größtenteils verschuldet ist und in Armut lebt – und trotzdem mit Gastfreundschaft und Herzlichkeit beeindruckt. Ein Teil der Bevölkerung hat jede Hoffnung verloren. Andere fordern weiterhin mit Kampfgeist das verlorene Land zurück.

Weder für die lokale Nahrungsmittelversorgung noch für den Verkauf gibt es genügend Land. Unter dem hohen Nachfragedruck muss das verbleibende Land immer wieder gegen Übergriffe verteidigt werden, begleitet von Korruption, Einschüchterung und Gerichtsprozessen.

Kolonialismus wirkt bis heute

Beschlagnahmung von Land ohne Konsultation der Bevölkerung, Anbau eines Exportprodukts zur alleinigen Bereicherung europäischer Aktionär*innen, Zerstörung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Existenzgrundlage der Bevölkerung: All dies zeigt die Wiederholung kolonialer Prozesse in der Gegenwart, unterlegt von strukturellem Rassismus.

Ein Netzwerk der indigenen Bevölkerung veranstaltete im August 2025 eine Versammlung, mit Personen aus allen betroffenen Dörfern. Es wurde klar: Die Teilnehmenden betrachten auch noch nach 17 Jahren das ganze Land als den Bunong gehörig und fordern es mit Vehemenz zurück.

Die nationale Regierung hört weder auf Menschenrechtsorganisationen, europäische Regierungen noch UN-Organe; die kambodschanische Justiz ist weitgehend korrupt. Socfin als Konzern, der in Rechtsstaaten niedergelassen ist, kommt die größte Rolle bei der Wiedergutmachung des Landkonflikts zu. Europäische Regierungen, UN- und OECD-Organe können und müssen ihren Teil beitragen. Ein Verbund zivilgesellschaftlicher Organisationen wird den menschenrechtsbasierten Lösungsprozess weiter vorantreiben.

Arbaro Fund: giftige Pestizide auf Eukalyptusplantagen in Paraguay

von Almudena Abascal und Marian Henn

Staatliche Entwicklungsbanken haben hohe Summen in den Arbaro Fund investiert. Der Private-Equity-Fonds mit Sitz in Luxemburg investiert in „nachhaltige Forstwirtschaftsprojekte“ in Lateinamerika und Afrika. Firmen wie Apple erwerben hierüber Gutscheine für CO₂-Emissionen. Neue Recherchen zeigen, dass in Eukalyptusplantagen der Firma giftige Agrochemikalien eingesetzt werden, ohne gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstände und Informationspflichten einzuhalten. FIAN hat bereits vor Jahren auf die Anwendung problematischer Pestizide auf Arbaro-Plantagen hingewiesen.

Das Journalistennetzwerk *Climate Tracker* hat eine Recherche zum Pestizideinsatz in Paraguay veröffentlicht¹. Besonders betroffen ist beispielsweise die Gemeinde Cañada Santa Rosa im Osten des Landes. Die Schule *Santa Rosa de Lima* liegt nur 30 Meter von den Eukalyptusplantagen der Firma *Forestal Apepu* entfernt – ein klarer Verstoß gegen das paraguayische Pflanzenschutzgesetz, das einen Mindestabstand von 100 Metern zu Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen vorschreibt. Auch schreibt das Gesetz vor, dass die Bevölkerung vor der Anwendung von Agrochemikalien informiert werden muss. Laut dem Direktor der Schule, in der rund 60 Kinder unterrichtet werden, ist dies nie geschehen. Auch andere Bewohner*innen der Gemeinde geben an, nie über den Einsatz der Chemikalien informiert worden zu sein. Unter den eingesetzten Substanzen befindet sich neben großen Mengen Glyphosat auch Fipronil, ein in der EU verbotenes Insektizid, das potenziell als krebserregend gilt und Bienenpopulationen massiv schädigt. Ein juristisches Gutachten im Rahmen der Recherche bestätigt, dass die Vorschriften des Pflanzenschutzgesetzes auch für forstwirtschaftliche Plantagen gelten. Damit wären „die Praktiken von *Forestal Apepu* und damit indirekt auch die Investitionen des Arbaro Fonds nicht nur umwelt- und gesundheitsgefährdend, sondern rechtswidrig“, so der Bericht.

Risiken bekannt

Zwar firmiert der Arbaro Fund als Privatunternehmen. Jedoch stammt ein Großteil seiner Finanzierung aus öffentlichen Mitteln. So investierte die KfW-Tochter DEG knapp acht Millionen Euro. Auch das Bundesumweltministerium ist über die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) beteiligt: Über die *Restoration Seed Capital Facility* (RSCF) – ein internationales Programm zur Wiederaufforstung – leitet die IKI Kredite und Zuschüsse in den Fonds weiter.

Zudem investierte der UN-Klimafonds (*Green Climate Fund*, GCF) 25 Millionen US-Dollar in Arbaro – obwohl zuvor 133 Organisationen weltweit vor den sozialen und ökologischen Auswirkungen gewarnt hatten. Auch die IKI wurde 2021 von FIAN auf den Einsatz gesundheits- und umweltschädlicher Pestizide wie Fipronil und Glyphosat auf Arbaro-Farmen hingewiesen. Staatliche Kontrollen sind in Paraguay besonders lückenhaft: Der UN-Menschenrechtsausschuss gab dem Staat 2016 gar die Schuld an schweren Pestizidvergiftungen durch den Einsatz verbotener Agrarchemikalien².

Der lange Schatten von PAYCO

Arbaro ist eng mit dem luxemburgischen Agrarunternehmen PAYCO verbunden. 2020 und 2021 verkaufte PAYCO zehn seiner dreizehn Eukalyptus-Farmen an *Forestal San Pedro* und *Forestal Apepu*, beide vollständig im Besitz des Arbaro-Fonds. Sowohl

die Plantagen von PAYCO als auch von Arbaro werden von der deutschen Firma UNIQUE verwaltet.

PAYCO steht immer wieder wegen Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung in der Kritik: Ein FIAN-Bericht von 2023 legt Hinweise auf Verletzungen von Landrechten Indigener und kleinbäuerlicher Gemeinden im Umfeld der PAYCO-Plantagen offen. Außerdem hat PAYCO nachweislich mehrere Tausend Hektar Wald gerodet bzw. Farmen übernommen, die kurz zuvor entwaldet wurden.

Im Juni 2021 klagte FIAN gemeinsam mit dem ECCHR auf Einsicht der Umwelt- und Sozialaktionspläne, die PAYCO mit der DEG – Tochter der KfW – vereinbart hat. Die DEG hält seit 2013 knapp 16 Prozent der Anteile an PAYCO. Obwohl staatlich mitfinanzierte Projekte menschenrechtskonform und öffentlich



„Grüne Wüste“: Plantage von Apepu (© Nicolás Granada/Consenso)

zugänglich sein müssen, lehnten DEG und KfW entsprechende Einsichtsfragen – auch von Bundestagsabgeordneten – wiederholt ab. Das VG Frankfurt entschied im November 2022 im Verfahren zugunsten von FIAN; die KfW legte hiergegen Berufung ein. Das Verfahren gegen die DEG wurde noch nicht eröffnet.

Die Recherche erfolgte durch Maximiliano Manzoni für Consenso und Climate Tracker Latinoamérica, mit Unterstützung vom Pulitzer Center.

1 <https://climatetrackerlatam.org/historias/agroquimicos-el-problema-detras-del-boom-forestal-para>

2 Cáceres et al. v. Paraguay CCPR/C/126/D/2751/2016

Getreide als Waffe

von Britta Schweighöfer

Die Idee, Schwerter könnten zu Pflugscharen werden, scheint sich umgekehrt zu haben. Stattdessen wird die Bombardierung landwirtschaftlicher Flächen und Produktionsmittel immer häufiger festgestellt. Hunger wird damit letztlich zur Waffe. Dieses Verbrechen wurde bereits in den Genfer Konventionen, die den Krieg wenigstens zügeln sollten, verboten. Dennoch spielt es in aktuellen Kriegen eine zerstörerische Rolle. Ein Blick auf den Handwerkskasten der menschenrechtlichen Justiziabilität in der Ukraine.

Helfer der ukrainischen Staatsanwaltschaft

Bereits im Mai 2022 wurde in der Ukraine die sogenannte *Atrocity Crimes Advisory* (ACA)-Gruppe eingerichtet, um Kriegsverbrechen zu dokumentieren und eine Verfolgung zu ermöglichen. Die Gruppe besteht aus internationalen und ukrainischen Staatsanwält*innen und Ermittler*innen. Später kam das *Starvation Mobile Justice Team* hinzu, das den Einsatz von Hunger als Waffe und die Zerstörung lebensnotwendiger Güter durch russische Streitkräfte dokumentiert.

Dabei bezieht sich der Begriff „Hunger“ nicht ausschließlich auf das Vorenthalten von Lebensmitteln und Wasser. Gemeint ist auch das Vorenthalten oder die Zerstörung anderer Güter, die für das Überleben der Zivilbevölkerung unverzichtbar sind. Dazu zählen landwirtschaftliche Flächen und Bewässerungssysteme, aber auch Energieträger zum Kochen. Um das Kriegsverbrechen justiziabel zu dokumentieren, müssen verschiedene Elemente nachgewiesen werden: So muss festgestellt werden, dass ein ziviles und kein militärisches Objekt angegriffen wurde. Das mag im Fall eines Getreidespeichers einfach klingen, wird jedoch kompliziert, wenn der Speicher in einem auch militärisch genutzten Hafen liegt oder zur Versorgung von Truppen genutzt werden könnte.

Weiterhin muss vorsätzlich gehandelt werden, was eine weitere Herausforderung bei der Dokumentation darstellt¹. Vor diesem Hintergrund begann in der Ukraine eine akribische Datensammlung zur Kontrolle von Getreidevorräten, Transportwegen und der Zerstörung von Landwirtschaft und landwirtschaftlicher Infrastruktur.

Provinzen Luhansk und Saporischja: Systematische Aneignung von Getreide

Der Bericht *Agriculture Weaponised* trägt Belege zusammen, die eine systematische Aneignung von Getreide und dessen



Die Ost-Ukraine ist für ihre fruchtbare schwarze Erde bekannt.



Blindgänger und Minen: Warningschilder sind allgegenwärtig in öffentlichen Gebäuden und an Straßen

Abtransport aus den Provinzen Luhansk und Saporischja ab März 2022 zeigen, also noch vor dem internationalen Getreideabkommen *Black Sea Grain Initiative*. Nach der Eroberung des Gebiets beschlagnahmten russische Streitkräfte Getreideanlagen ukrainischer Unternehmen und privater Landwirte. Anschließend übernahmen sie und verbündete Akteure die Kontrolle über die umliegenden Transportnetze wie Schiene, Straße und See.

So wurde beispielsweise im Juni 2022 in einem Telegram-Kanal ein Video veröffentlicht, das den Chef der „Volksrepublik Luhansk“ bei der Abfahrt eines Zuges aus einem großen Getreidesilo (Starobilsky Elevator) zeigt. Das Video zeigt Zollbeamte, die Waggons kennzeichnen. Es ist mit der Aussage untertitelt, dass der Zug 13 Waggons mit Getreide mit einem Gewicht von

Statut des internationalen Strafgerichtshofs

Kriegsverbrechen: Artikel 8(2)(b)(xxv) verbietet „das vorsätzliche Aushungern von Zivilpersonen als Methode der Kriegsführung durch das Vorenthalten lebensnotwendiger Gegenstände, einschließlich der vorsätzlichen Behinderung von Hilfslieferungen, wie sie nach den Genfer Abkommen vorgesehen sind“. Das Verbot des Hungers als Kriegsmittel findet sich auch im humanitären Völkergewohnheitsrecht. Dort werden die überlebenswichtigen Güter konkretisiert, beispielsweise Lebensmittel, landwirtschaftliche Flächen, Ernten, Vieh und Bewässerungsanlagen. Auch in der Russischen Föderation sind diese Grundsätze in Vorschriften zur Anwendung des humanitären Völkerrechts durch die Streitkräfte in nationales Recht eingegangen.

Einen guten Überblick über Normensetzung, Praxis und Quellen bietet das Internationale Komitee des Roten Kreuzes unter <https://ihl-databases.icrc.org/en/customary-ihl/v2/rule54>

650 Tonnen nach Rostow am Don (Russland) transportiert. Dieser frei verfügbare Film ist eines von Hunderten Puzzleteilen, die auf eine systematische und großflächige Kontrolle von Getreidesilos, Straßen- und Schieneninfrastruktur sowie die Nutzung von Hafenanlagen in besetzten Gebieten hinweisen. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass die Beschlagnahmung des Getreides und dessen Export dazu dienen, Russlands Kriegsanstrengungen zumindest teilweise zu finanzieren. Dabei wurden der Zivilbevölkerung – in diesem Fall den betroffenen Zivilisten in Drittstaaten, für die das Getreide bestimmt war – gezielt Nahrungsmittel vorenthalten.

Zerstörung der Landwirtschaft in der Provinz Odessa

Im Rahmen des internationalen Getreideabkommens wurden seit Juli 2022 mehr als 30 Millionen Tonnen ukrainisches Getreide und andere Lebensmittel in alle Welt verschifft – auch in Regionen mit sehr hoher Ernährungsunsicherheit wie das Horn von Afrika, die Sahelzone, den Jemen und Afghanistan (obgleich China, Spanien und die Türkei die größten Empfängerländer waren).

Im Juli 2023 lief das Abkommen aus, da Russland eine Verlängerung abgelehnt hatte. Kurz darauf nahm der Beschuss durch Russland massiv zu. Ukrainische Häfen werden gezielt angegriffen, darunter Getreideterminale und Hafeninfrastrukturen. Zwei der drei im Getreideabkommen genutzten Häfen wurden getroffen und insgesamt rund 60.000 Tonnen Getreide zerstört. Der Bericht *Harvesting Conflict* dokumentiert dieses Geschehen in der Provinz Odessa. Folgt man der Einschätzung der Generalstaatsanwaltschaft der Ukraine, so ist dieser Bericht mehr als nur eine Aufzeichnung der Zerstörung. Er zeigt eine Kriegsstrategie, die darauf abzielt, die Landwirtschaft und die Exportkapazitäten der Ukraine zu zerstören und damit auch einen Teil ihrer Identität. Vor der groß angelegten Invasion Russlands war die Ukraine eine globale Agrarmacht und exportierte rund 12 Prozent des weltweiten Weizens.

Langfristige Folgen für das Recht auf Nahrung

Für die Dokumentation wurden auch russische Regierungs- und Propagandaerklärungen gesichtet, um nachzuweisen, dass die



Ziviles Gebäude für psychosoziale und medizinische Unterstützung im Osten der Ukraine vor und nach der Zerstörung

Der Werkzeugkasten der Datensammlung

- OSINT-Analyse, also die Analyse von „Open Source Intelligence“ oder öffentlich zugänglichen Quellen. Dazu zählen Social Media-Einträge ebenso wie die Analyse von Satellitenbildern, z.B. zur Bewertung, ob es militärische Ziele oder Gebäude mit möglicher doppelter (zivil-militärischer) Nutzung im angegriffenen Gebiet gab;
- Einschätzung von Satellitenbildern beschädigter Infrastruktur durch Waffen-, Munitions- und Sprengstoffspezialisten;
- Datenabgleich von Mobilgeräten von über 2.600 russischen Militärstandorten und mehr als 300 Standorten, die als mögliche Abschussbasen identifiziert wurden;
- Analyse Tausender Datensätze aus dem marinen tracking von Schiffen, um deren Standort zum Zeitpunkt der Angriffe auf Häfen zu rekonstruieren;
- Analyse von russischen Regierungs- und Propagandaerklärungen dahingehend, ob die Absicht hinter den Angriffen ausdrücklich anerkannt wird.

Angriffe absichtsvoll erfolgten. Das folgende Zitat mag hierfür exemplarisch stehen: „Der Krieg um sie [die Schwarzmeerhäfen] wird [...] ohne Gnade geführt werden. Für die westliche Koalition sind Odessa, Nikolajew und Izmajil eine Art Stalingrad. Ohne die Schwarzmeerhäfen existiert die Ukraine schlichtweg nicht“². Die Angriffe sind somit Teil einer systematischen Strategie zur Zerstörung des Agrarsektors der Ukraine. Betroffen sind nicht nur die Häfen, sondern auch die Energie-, Wasser- und Umweltsysteme. Das hat weitreichende humanitäre, ökologische und globale Folgen für die Ernährungssicherheit. Durch die Angriffe auf die Energieversorgung ist es unmöglich geworden, wichtige Nahrungsmittel angemessen zu lagern, sodass diese verderben. Angriffe auf die Wasserinfrastruktur und Umspannwerke verhindern die Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen. Angriffe auf Dämme in der gesamten Ukraine führen zu Überschwemmungen fruchtbarer Agrarflächen und zu massiven Umweltschäden. Bis wieder etwas wächst, müssen viele Schwerter zu Pflugscharen werden.

Britta Schweighöfer ist Internationale Delegierte von FIAN Deutschland.

1 <https://starvationaccountability.org/wp-content/uploads/2019/06/Legal-Paper-Starvation.pdf>

2 *Harvesting Conflict*, Seite 7, Übersetzung deepl

UN Sozialausschuss: Erste Individualbeschwerde aus Deutschland

von Lilly Meßner

Durch die Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum UN Sozialpakt haben Menschen in Deutschland seit 2023 die Möglichkeit, bei Rechtsverletzungen direkt beim UN Sozialausschuss (CESCR) Beschwerde einzureichen. FIAN setzte sich 30 Jahre lang für ein solches Individualbeschwerderecht ein. Diesen Herbst legte die Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) die erste Einzelbeschwerde aus Deutschland ein.

Seit 1987 unterstützt FIAN die Arbeit des UN Sozialausschusses und ist damit von Beginn an beteiligt. Die Einrichtung eines individuellen Beschwerdeverfahrens gehörte hierbei über viele Jahre hinweg zu den Prioritäten. 1992 war FIAN dann auch eine der beiden Organisationen, die einen Entwurf für ein Zusatzprotokoll zum Sozialpakt verfassten. Nach ersten Erfolgen auf der Wiener Menschenrechtskonferenz 1993 wurde das Thema zur Dauerkampagne für FIAN. Nach 15 Jahren intensiver Lobbyarbeit von FIAN International und nationalen Sektionen wurde das sogenannte Fakultativprotokoll schließlich 2008 im UN-Menschenrechtsrat angenommen und trat 2013 in Kraft. Bis zur Ratifizierung durch die Bundesregierung bedurfte es weiterer neun Jahre hartnäckige Lobbyarbeit.

Eine Individualbeschwerde kann eingereicht werden, wenn nationale Gerichte bei Menschenrechtsverletzungen keine rechtzeitige Hilfe bieten. Das Beschwerdeverfahren ist zwar kein Gerichtsverfahren, jedoch besitzen die im Sozialpakt verfassten Rechte den gleichen Rang wie deutsche Bundesgesetze und sind bei deren Interpretation stets zu beachten. Empfehlungen vom CESCR haben somit Einfluss auf die deutsche Rechtsprechung.

Verstoß gegen Sozialpakt

Seit Oktober 2024 gilt aufgrund einer Neuregelung im Asylbewerberleistungsgesetz ein Leistungsausschluss für sogenannte Dublin-Flüchtlinge. Betroffen sind Personen, die zuerst in einen anderen Mitgliedstaat der EU eingereist und dann nach Deutschland weitergereist sind. Nach einer zweiwöchigen Übergangsfrist, in der die Betroffenen deutlich reduzierte Leistungen bekommen, werden diese komplett gestrichen. Die Neuregelung erkennt somit das im Sozialpakt verankerte Recht auf ein Minimum sozialer Sicherheit pauschal ab. Die Folgen sind vielfach Obdachlosigkeit und Hunger – mitten in Deutschland. Ein klarer Verstoß gegen den Sozialpakt.

Von Syrien in die Wohnungslosigkeit in Thüringen

Der 20-jährige Beschwerdeführer ist aus Syrien vor dem Krieg geflohen, über Malta in die EU und dann nach Deutschland eingereist. Nach abgelehntem Asylantrag wurden ihm alle Sozialleistungen gestrichen. Er wurde obdachlos, musste seine Gesundheitskarte abgeben und lebt jetzt von Spenden. Oft hat er tagelang kein Essen, keine warme Kleidung, keinen Zugang zu Waschmöglichkeiten oder einen sicheren Aufenthaltsort. Mit der GFF hat der Betroffene vor dem Sozialgericht Gotha und dem Thüringer Landessozialgericht versucht, in Eilverfahren gegen den vollständigen Leistungsausschluss vorzugehen. Soweit bekannt, ist das Thüringer Sozialgericht das einzige, welches den Ausschluss für rechtmäßig hält.

Nach Niederlagen beim Bundesverfassungsgericht und dem Verwaltungsgericht Meiningen war im Herbst der Weg frei für die Individualbeschwerde. Die GFF beantragte darin eine schnelle Unterstützung für den Betroffenen und die Abschaffung des Leistungsausschlusses. Die Aussichten des Verfahrens sind gut,



da der Leistungsausschluss nicht nur gegen das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum verstößt und mit EU-Recht unvereinbar ist, sondern auch das im Sozialpakt verankerte Recht auf angemessene Nahrung verletzt.

Ausschuss verlangt sofortiges Handeln

Der UN Sozialausschuss hat den Fall angenommen. Nach seiner aktuellen Sitzung forderte der CESCR die Bundesregierung im Oktober auf, während des laufenden Verfahrens eine grundlegende Versorgung mit Unterkunft, Gesundheitsversorgung und Zugang zu einem Existenzminimum sicherzustellen.

Doch seitdem tut sich wenig: Der Betroffene erhält weiterhin keinerlei Leistungen. Die Verantwortung wird hin und her geschoben. Das Auswärtige Amt äußerte gegenüber dem ARD Hauptstadtstudio, man habe das Schreiben „zeitnah“ an das Bundessozialministerium weitergeleitet. Nicht weitergeleitet wurde das Schreiben an den zuständigen Landkreis, der für die Versorgung des Betroffenen zuständig war.

Bedenklich ist, dass das Auswärtige Amt von einer „Empfehlung“ des Ausschusses spricht. Die UN hingegen erklärt in ihren Regularien, dass von den Unterzeichner-Staaten erwartet wird, dass sie die vorläufigen Maßnahmen befolgen. Staaten, die das nicht tun, verstießen gegen ihre Verpflichtung, das Verfahren „in gutem Glauben“ zu respektieren. Das Sozialministerium räumt immerhin ein, dass der Aufforderung „eine hohe menschenrechtspolitische Autorität zukommt, sodass sie sich auch auf die Rechtspraxis auswirken“ könne. Ein ernsthaftes Befolgen menschenrechtlicher Verpflichtungen sieht jedoch anders aus.

Umsetzung bäuerlicher Rechte: UN-Arbeitsgruppe legt Bericht vor

von Eva Kursawe und Jan Dreier

Die Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen zur Umsetzung der UN-Kleinbauernerkklärung (UNDROP) befasst sich in ihrem jüngsten Bericht mit aktuellen Entwicklungen und Gefährdungen bäuerlicher Rechte. FIAN hat den jahrelangen Prozess zur Verabschiedung der UNDROP unterstützt und aktuell eine Konsultation von Betroffenen begleitet.

Die Konferenz „Politik gegen Hunger“ in Berlin bot einen sehr guten Rahmen für die Durchführung einer Konsultation zur UNDROP. Ohnehin waren Vertreter*innen sozialer Bewegungen und bäuerlicher Organisationen aus aller Welt angereist, um auf Ministerialebene über die Umsetzung des Rechts auf Nahrung zu diskutieren. Auf Initiative des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) entschloss sich die UNDROP-Arbeitsgruppe daher, die guten Rahmenbedingungen zu nutzen und Stimmen aus aller Welt zu sammeln. Auf Anfrage der Arbeitsgruppe moderierte FIAN den Prozess, der sich über einen Nachmittag erstreckte.

Nach einem Input des Sekretärs der UNDROP-Arbeitsgruppe zu den Ergebnissen bisheriger Konsultationen begaben sich die Teilnehmenden in Breakout-Sessions zur Lage bäuerlicher Rechte. Anschließend wurde über Möglichkeiten zur Teilhabe an praktischen und politischen Entscheidungen gesprochen, die das Leben im ländlichen Raum betreffen. Zum Schluss teilten die Arbeitsgruppen Beispiele für positive Politikansätze miteinander.

Die beiden anwesenden Mitglieder der UNDROP-Arbeitsgruppe bezeichneten den Austausch als enorm wertvoll. Die europäische Vertreterin Geneviève Savigny betonte, wie sehr sie auf Veranstaltungen wie diese angewiesen sei, um aus erster Hand Eindrücke über die weltweite Menschenrechtslage zu gewinnen. Auch konnten die Verbindungen zwischen der Zivilgesellschaft und den Menschenrechtsinstitutionen der UN gestärkt werden.

40 Prozent verantwortlich. Ein extremes Beispiel für die systematischen Verletzungen der Landrechte indigener Völker ist das Merauke-Food-Estate-Projekt: drei Millionen Hektar, etwa die Fläche von Belgien (!), sollen hierfür gerodet werden – zwei Drittel für Zuckerrohrplantagen, der Rest für Reisfelder. Indigene Papua berichten, dass sie nie ordnungsgemäß informiert oder konsultiert wurden.

Der Bericht hebt zudem hervor, dass insbesondere Landarbeiter*innen häufig schweren Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind. Dazu zählen ausbeuterische Löhne, gefährliche Arbeitsbedingungen und der Ausschluss aus sozialen Sicherungssystemen. Viele sind informell oder saisonal beschäftigt, oftmals ohne Arbeitsverträge – dies macht sie anfällig für Lohnbetrug, Kinderarbeit und Pestizidvergiftungen. Frauen und Migrant*innen sind besonders betroffen.



Moïse Mbimbe von der International Land Coalition Africa



Geneviève Savigny von der UNDROP-Arbeitsgruppe (r. Jan Dreier)

Ernährungssouveränität und nachhaltige Lebensgrundlagen

Viele Ergebnisse der Konsultation fanden sich denn auch in dem ausführlichen Bericht wieder, den die Arbeitsgruppe wenig später vorlegte. So wurde eine Eingabe von FIAN Indonesien aufgegriffen, derzufolge sich Landkonflikte unter der aktuellen Regierung fast verdoppelt haben, oftmals für Infrastrukturprojekte. Seit 2015 wurden in Indonesien fast dreitausend Landkonflikte identifiziert. Der Plantagenssektor war für rund

Lichtblick: landwirtschaftliche Reformen

Auch betont die Arbeitsgruppe, dass traditionelles Saatgut für Bäuer*innen essenziell für die Erhaltung der Biodiversität und die Anpassung an den Klimawandel ist. Internationale Abkommen, Patente und nationale Saatgutgesetze fördern jedoch die Privatisierung und Vereinheitlichung von Saatgut. Dies schränkt die bäuerlichen Rechte stark ein. In einigen Ländern, etwa Kenia, drohen sogar Geldstrafen und Gefängnisstrafen für die Verwendung von nicht zertifiziertem, traditionellem Saatgut. Doch der Bericht hebt auch positive Entwicklungen hervor. So erkennt in Kolumbien ein Gesetz von 2023 Bäuer*innen als Gegenstand besonderer verfassungsrechtlicher Schutzmaßnahmen an und bestätigt ihre historische Diskriminierung. Öffentliche Lebensmittelprogramme sind verpflichtet, 30 Prozent ihres Budgets für Produkte aus lokaler Produktion aufzuwenden. Auch bekennt sich das kolumbianische Landwirtschaftsministerium zum Konzept der Agrarökologie. Darüber hinaus wurde ein Mechanismus zur Koordinierung von Agrarreformen initiiert, um die Lebensqualität auf dem Land zu verbessern und Landrechte zu gewährleisten.

Die positiven Ansatzpunkte werden im Februar auf der 2. Internationalen Konferenz über Agrarreformen und ländliche Entwicklung (ICARRD+20) in Cartagena/Kolumbien diskutiert. FIAN bringt sich in die Vorbereitung intensiv ein.

UN-Bericht: Konzernmacht gefährdet das Recht auf Nahrung

von Theo Kaiser

Die Vereinten Nationen schlagen Alarm: In seinem Ende Juli vorgestellten Bericht zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung kritisiert der UN-Sonderberichterstatter Dr. Michael Fakhri die zunehmende Machtkonzentration im globalen Ernährungssystem. Fakhri kommt zu dem Ergebnis, dass wenige transnationale Konzerne bestimmen, was wir essen, wie Lebensmittel produziert werden und zu welchem Preis sie erhältlich sind. Die Folgen für Umwelt, Gesundheit und Menschenrechte sind gravierend. An mehreren Stellen stützt sich der Bericht auf Eingaben von FIAN.

Die Lebensmittelproduktion hat sich seit den 1960er Jahren rasant industrialisiert. Mit jeder Welle an Übernahmen wurde die Marktmacht stärker konzentriert. Heute kontrollieren vier Konzerne (Bayer, Corteva, Syngenta, BASF) über die Hälfte des kommerziellen Saatgutmarktes und mehr als 60 Prozent des Pestizidmarktes. Ähnlich dominant ist eine kleine Zahl von Anbietern bei Düngemitteln, Landmaschinen und Tierarzneien. Diese Oligopole treiben Preise nach oben, drücken Löhne nach unten und schaffen Abhängigkeiten, welche Kleinbäuer*innen und Konsument*innen gleichermaßen entrechteten.

Koloniale Wurzeln bestehender Machtstrukturen

Das heutige Ernährungssystem ist aus kolonialen Strukturen hervorgegangen. Schon im 19. und frühen 20. Jahrhundert legten imperiale Märkte fest, welche Regionen Rohstoffe liefern sollten und welche Produktionsweisen zugelassen waren. Ganze Gebiete wurden auf Exportpflanzen wie Zuckerrohr, Baumwolle, Kakao, Tee oder Kaffee festgelegt, während die lokale Nahrungsmittelproduktion verdrängt wurde. Der Sonderberichterstatter sieht hierin die Wurzeln der heutigen Situation.



Kolonialer Hintergrund: Tee-Anbau in Indien

Ungleichheit und Landkonzentration

Extreme Landungleichheit bleibt eine Hauptursache für Hunger und Mangelernährung. Wer Land besitzt, entscheidet darüber, wer Nahrung produzieren und davon leben kann. Sonderberichterstatter Fakhri zitiert hierzu die Zahlen der FIAN-Studie *Lords of the Land* von 2024: „Gerade mal ein Prozent der industriellen Landwirtschaftsbetriebe kontrolliert 70 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche [...]. Dieser Land- und Wasserraub, der im Namen der Steigerung von Produktivität durchgeführt wird, hat indigenen Völkern und ländlichen Gemeinschaften geschadet“ (A/80/213, para. 33).

Agrarland ist dabei immer stärker zu einem Finanz- und Spekulationsobjekt geworden – mit gravierenden wirtschaftlichen Folgen: Millionen Menschen werden von ihrem Land vertrieben oder in unsichere Arbeitsverhältnisse gedrängt. Indigene Völker verlieren nicht nur ihre Lebensgrundlage, sondern auch ihre kulturelle Identität und ihre Verbindung zu Territorien. Dieser Trend wird durch technische Neuerungen vorangetrieben, wie durch die Digitalisierung von Landtiteln in Brasilien und Indien, durch welche indigene Völker über Nacht faktisch enteignet wurden. Ohne eine grundlegende Umverteilung von Landbesitz kann die Verwirklichung des Menschenrechts auf Nahrung nicht erreicht werden.

Folgen für Umwelt, Gesundheit und Menschenrechte

Die Konzentration von Macht im Ernährungssystem hat weitreichende Folgen. Der Sonderberichterstatter beschreibt eindrücklich, wie die industrielle Landwirtschaft die natürlichen Lebensgrundlagen vieler Menschen zerstört. Monokulturen, die sich auf chemische Düngemittel und Pestizide stützen, führen zu Bodenerosion, zur Verschmutzung von Flüssen und zum Verlust der Artenvielfalt. Diese Produktionsweisen sind zudem ein zentraler Treiber der Klimakrise. Sie stoßen große Mengen an Treibhausgasen aus und verstärken durch die Abholzung von Wäldern die globale Erwärmung. Ernteausfälle, Dürren und Überschwemmungen machen die Folgen bereits heute spürbar. Parallel dazu breitet sich der Konsum hochverarbeiteter Produkte aus. Vor diesem Trend warnt der Sonderberichterstatter mit deutlichen Worten: „Hochverarbeitete Produkte basieren auf billigen, leicht austauschbaren Zutaten, sind lange haltbar, machen süchtig, führen zu Überkonsum, bergen ein hohes Risiko für Fettleibigkeit und nicht übertragbare Krankheiten und können zu einem viel höheren Preis als ihren Produktionskosten verkauft werden. Das Ergebnis ist, dass Unternehmen die Ernährungsvielfalt verringern“ (A/80/213, para. 18). Insbesondere Kinder sind die Zielgruppe des aggressiven Marketings, was durch das Wachstum von Supermärkten und Fast-Food-Ketten vielerorts begünstigt wird.

Politik oftmals an Konzerninteressen orientiert

Die Konzentration der Lebensmittelproduktion schwächt auch die Demokratie. Große Unternehmen können enormen Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen. Sie wirken auf Gesetzgebungsprozesse, Handelsabkommen und internationale Institutionen ein. Viele Regierungen passen ihre Agrar- und Handelspolitik an Konzerninteressen an, weil sie auf Investitionen hoffen oder durch internationale Verträge oder den Schuldendienst gebunden sind. Diese Entwicklung ist auch bei den Vereinten Nationen sichtbar. Ausdrücklich kritisiert der Sonderberichterstatter den unverhältnismäßig hohen Einfluss von Konzernen beim UN-Weltgipfel zu Ernährungssystemen.



Michael Fakhri (links: Sofia Monsalve/FIAN International)

Auch Arbeitsrechte sieht der Sonderberichterstatter bedroht: „Die Arbeitnehmer*innen erhalten oft keinen existenzsichernden Lohn, werden zu langen Arbeitszeiten gezwungen, haben keine Verträge und keinen Sozial- oder Mutterschutz, sind Diskriminierung ausgesetzt, sind ohne angemessenen Schutz schädlichen Substanzen ausgesetzt und ihr Recht auf gewerkschaftliche Organisation wird eingeschränkt. Frauen und Wanderarbeiter*innen sind mit besonderen Härten konfrontiert, was die bestehenden Ungleichheiten noch verschärft“ (A/80/213, para. 11).

Alternativen und Forderungen

Der Bericht verbleibt nicht bei seiner Kritik, sondern verweist auf Alternativen, die in verschiedenen Teilen der Welt entwickelt und praktiziert werden. So setzen Bewegungen für Ernährungssouveränität dem Konzernmodell ein anderes Verständnis entgegen: Gemeinschaften sollen selbst bestimmen können, wie und unter welchen Bedingungen sie Nahrung produzieren, verteilen und konsumieren. Damit geht es nicht nur um Produktionsweisen, sondern auch um Fragen von Macht, Verteilung und demokratischer Kontrolle.

Ein zentraler Ansatz hierbei ist die Agrarökologie. Sie verbindet ökologische Nachhaltigkeit mit sozialer Gerechtigkeit. Agrarökologische Betriebe arbeiten mit vielfältigen Anbausystemen, erhalten die Biodiversität und sind weniger abhängig von externen Schocks. Sie stärken lokale Märkte, reduzieren Transportwege und schaffen sichere Einkommensmöglichkeiten für Bäuer*innen.

FIAN hatte in seinen Eingaben die vielfältigen agrarökologischen Ansätze in Deutschland aufgezeigt und auf die großen

Erfolge in Brasilien hingewiesen. Dort hat der Nationale Ernährungsrat unter aktiver Beteiligung von sozialen Bewegungen agrarökologische Programme auf den Weg gebracht, welche Millionen Menschen Zugang zu gesunden Lebensmitteln sichern. Besonders das Schulernährungsprogramm, das lokale bäuerliche Produktion mit öffentlicher Versorgung verbindet, gilt international als Vorzeigemodell. Solche Systeme leisten gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz.

Empfehlungen an Politik

Alternativen zu stärken und die Macht der dominanten Unternehmen einzuschränken erfordert laut UN-Sonderberichterstatter Michael Fakhri konkrete politische Schritte. „Aus menschenrechtlicher Sicht untergräbt die Machtkonzentration von Unternehmen im Ernährungssystem die Handlungsfähigkeit und Autonomie der Menschen“ (A/80/213, para. 76). Deswegen müssen die seit über zehn Jahren andauernden Verhandlungen über ein verbindliches Abkommen zu transnationalen Konzernen, an denen sich auch FIAN aktiv beteiligt, zu einem substantiellen Ergebnis kommen. Monopole müssen reguliert und Wettbewerbsrechte konsequent durchgesetzt werden. Kollektive Rechte an Land und Saatgut müssen rechtlich abgesichert werden, damit Gemeinschaften nicht von Konzernen verdrängt werden. Öffentliche Gelder sollten gezielt in agrarökologische Programme fließen und ungesunde Lebensmittel höher besteuern, anstatt industrielle Großprojekte zu subventionieren. Auch lokale Märkte und städtische Ernährungspolitik können gestärkt werden, damit Verbraucher*innen Zugang zu gesunden und bezahlbaren Lebensmitteln haben.

FIAN und unsere Partnerorganisationen sehen sich durch diese Schlussfolgerungen gestärkt. Sie zeigen, dass ein grundlegender Kurswechsel nötig ist, um das Menschenrecht auf Nahrung weltweit zu sichern. Der Bericht macht jedoch deutlich: Ein gerechtes und nachhaltiges Ernährungssystem ist möglich, es wird bereits in vielen Regionen praktiziert. Die Aufgabe besteht darin, diese Ansätze zu verbreiten und politisch abzusichern.

Theo Kaiser studiert im Master „Internationale Beziehungen“ in Oxford. Er hat im Herbst 2025 ein Praktikum bei FIAN absolviert. Bericht „Corporate power and human rights in food systems“ hier abrufen: www.ohchr.org/en/documents/thematic-reports/a80213-corporate-power-and-human-rights-food-systems-report-special



Indonesien: Umweltzerstörung durch Ölpalmen (Nanang Sujana/Flickr, CC BY NC-ND-2.0)

Gutes Essen für alle: Köln ernährungsgerecht gestalten

von Theo Kaiser

Am 6. September luden FIAN, der Ernährungsrat Köln und die Volkshochschule Köln zu einem ganztägigen Workshop ein. Beim Austausch von über 60 Personen stand die Frage im Mittelpunkt, wie Köln ein gerechtes Ernährungssystem gestalten kann, welches niemanden ausschließt.

Mit einem Impulsvortrag begann der Armutsforscher Prof. Christoph Butterwegge den Austausch. Butterwegge machte deutlich, dass Armut in Deutschland eine Frage von Verteilungsgerechtigkeit sei. „Armut ist eine politische Entscheidung, verursacht durch die Deregulierung des Arbeitsmarktes, den Abbau des Sozialstaats und eine ungerechte Steuerpolitik. Wer von Reichtum nicht sprechen will, sollte von Armut schweigen.“ Die Köchin und Armutsaktivistin Heike Towae berichtete eindrücklich von den Folgen von Armut, durch die eine gesunde Ernährung nicht möglich sei und der Ausschluss vom gesellschaftlichen Leben drohe. Die staatlichen Regelsätze seien so niedrig, dass Eltern regelmäßig zugunsten ihrer Kinder auf Mahlzeiten verzichten würden. Diese Wahrnehmung deckt sich mit einer im Juni erschienenen Studie vom Bündnis „Sanktionsfrei“, nach der nur jede zweite Person im Bürgergeldbezug angibt, dass in ihrem Haushalt alle satt werden. Heike Towae: „In Köln ist jede vierte Person armutsbetroffen. Das ist peinlich für so ein reiches Land.“



Heike Towae (links) berichtet über Erfahrungen mit Ernährungsunsicherheit

Im Anschluss fand ein reger Austausch zwischen verschiedensten Initiativen der Stadtgesellschaft statt. So stellte sich das Stadtteil-Projekt „Demogarten“ aus Porz-Finkenbergr vor, das die Nachbarschaft einer Großwohnsiedlung beim Anbau und Kochen von Lebensmitteln zusammenbringt. Einen Fokus auf ökologischen Anbau und Ernährungssouveränität legt der Verein treemedia, der die Vorteile der Symbiose von Mais, Bohne und Kürbis (Milpa) erläuterte und Workshops zum Anbau vorstellte. Viele nutzten die Gelegenheit, sich kennenzulernen und Kontakte für gemeinsame Vorhaben zu knüpfen.

Druck auf Politik erhöhen

Jan Dreier von FIAN stellte den Bezug zum Menschenrecht auf Nahrung her. Dieses verpflichtet die Staaten, das Maximum ihrer zur Verfügung stehenden Ressourcen zu nutzen, damit Menschen sich angemessen und gesund ernähren können. „Aber wir sehen: Sozialleistungen werden abgebaut und Sanktionen verschärft. Zugleich wird das Leben teurer, sodass immer mehr Menschen in Ernährungsarmut landen.“

Mirja Buckbesch, Geschäftsführerin vom Ernährungsrat Köln, freute sich über das große Interesse und mahnte zugleich: „Heute sehen wir gelebte Kooperation, die sich für eine angemessene Ernährung Aller einsetzt. Doch die soziale Schere geht auseinander und nicht alle können sich ein gesundes Essen leisten.“ Denn Ernährungsarmut ist eine Realität in Köln und darüber hinaus. Im Laufe des Tages wurde deutlich, wie viel Initiativen und Projekte auffangen, was eigentlich auf politischer Ebene gelöst werden müsste. Die Stadt Köln war während der Veranstaltung nicht vertreten.

Die Rolle der Politik war denn auch Thema in der abschließenden Diskussionsrunde. Karin Führhapter berichtete von ihrer Arbeit als Leiterin der Tafel Köln. Die Wartelisten werden zunehmend länger, und für viele Betroffene sei kein Zugang möglich: „Die Tafel will und kann kein Ersatz für den Sozialstaat sein“. Ihre Ausführungen führten zu einer lebhaften Diskussion über die Rolle der Tafeln in der Wahrnehmung von Politik und Gesellschaft. Heike Towae kritisierte, die Politik verwies zu häufig auf die Tafeln als Maßnahme gegen Hunger, obwohl diese überhaupt nicht allen offen stünden und oftmals keine ausgewogene Ernährung ermöglichen könnten. Daran anknüpfend betonten Katrina McKee vom Demogarten Finkenbergr und Katja Hendrichs vom Caritas Zentrum am Kölnbergr besonders die soziale Funktion des gemeinsamen Essens. Genug Geld für Essen bedeute auch Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Viele Teilnehmende äußerten den Wunsch, die Impulse in Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik einzubringen. Marian Henn von FIAN resümierte: „Die Veranstaltung hat gezeigt, dass in Köln ein großer Bedarf an einer öffentlichen Debatte über Ernährungsarmut besteht. Zugleich wurde deutlich, dass das Recht auf Nahrung nicht einfach „von oben“ umgesetzt wird, sondern vor allem durch Initiativen und das Engagement von Aktivist*innen erkämpft wird.“ Für FIAN und den Ernährungsrat bedeutet dies, den Druck auf die Politik zu erhöhen und den von Ernährungsarmut Betroffenen Gehör zu verschaffen.

Die Arbeit von FIAN zu Ernährungsgerechtigkeit in Köln wurde von der Deutschen Post-Code-Lotterie ermöglicht. Ein Folgeprojekt für 2026 wurde bereits beantragt.



Tagung: Naturschutz postkolonial – was Schutzgebiete in Afrika mit Kolonialismus und Menschenrechten zu tun haben

von Stephanie A. Janke

FIAN veranstaltete in Kooperation mit der Evangelischen Akademie Hofgeismar im September eine Wochenendtagung zu einem oft unbeachteten Aspekt aktueller Naturschutzprojekte: den Menschenrechten der lokalen Bevölkerung. Im Zentrum der Veranstaltung stand die Frage, inwieweit koloniale Kontinuitäten den heutigen Naturschutz in Afrika prägen. Eine Schlüsselrolle bei der Suche nach Antworten nahmen Maasai-Delegierte aus Tansania ein. Ihre Berichte haben die fachlichen Beiträge, die Podiumsdiskussion und den moderierten Wissensaustausch in den Open Spaces deutlich bereichert und erfahrbar gemacht.

Einleitend zeichnete Dr. Bernhard Gißibl, Experte für Umwelt- und Naturgeschichte vom Leibniz-Institut für Europäische Geschichte die Entwicklung der kolonialen Wildtierpolitik in Ostafrika von 1914 bis in die 1960er-Jahre nach. Gißibl zu Folge dienten die ersten Schutzmaßnahmen für Wildtiere dem Erhalt einer ökonomischen Ressource, die zuvor durch europäische Jäger und Elfenbeinhändler bis zu einem kritischen Bestand reduziert worden war. Motiviert davon, das Kapital „Wildtier“ zu schützen, wurden Reservate für die lokale Bevölkerung errichtet und limitierte Jagdlizenzen eingeführt. Als Semi-Nomaden bedeutete das für die Maasai – aber auch andere indigene Volkgruppen wie die Hailbm in Namibia – drastische Einschnitte in ihre Rechte auf Land, Nahrung und Wasser.



Podiumsdiskussion zur menschenrechtlichen Verantwortung in Naturschutzprojekten

Im Verlauf der Unabhängigkeit vieler afrikanischer Staaten und der Entstehung eines international ausgerichteten Naturschutzes nach 1945 erlangten deutsche Akteure – insbesondere die Zoologische Gesellschaft Frankfurt (ZGF) um Bernhard Grzimek – erneut Einfluss auf die Ausgestaltung von ehemals besetzten Schutzgebieten. In der weiteren Auseinandersetzung zeigten Gißibl und Ute Dieckmann von der Universität Köln weitere koloniale Kontinuitäten auf. Dazu zählen die Etablierung und Ausweitung von Schutzgebieten – analog zu imperialen Expansionsbestrebungen – sowie die Dominanz kolonialen Gedankenguts im „modernen“ Naturverständnis. Dies wird sichtbar, indem westlich-wissenschaftliche Raumkonzepte, wie sie Nationalparks darstellen, lokales Wissen und historisch gewachsene Sozialsysteme verdrängen. Im Zusammenwirken mit umweltphilosophischen Ideen, wie die einer „unberührten Natur“ in Afrika – als ideologischer Gegenentwurf zur industrialisierten Zivilisation – führt dies zur künstlichen Trennung von Mensch und Natur. Dies wird besonders deutlich im Vergleich zwischen der originären Koexistenz von Lokalbevölkerung und Wildtieren in der Natur, die durch das Konzept des menschenleeren Nationalparks abgelöst wurde.

Menschenrechtsverletzungen durch Naturschutzprojekte

Was dies für die Menschenrechte der indigenen Bevölkerung Tansanias bedeutet (s. auch Seite 7), davon berichteten die Maasai Joseph Oleshangay, Nkasiogi Lekakeny und Naipanoi Ntutu: Gewalt, Enteignungen und Vertreibung durch den tansanischen Staat. Oleshangay betonte, dass dieser staatliche „Top-down“-Ansatz ein Importgut westlicher Naturschutz- und Entwicklungsakteure darstelle, um die wichtigste Einnahmequelle des Landes zu sichern: den Naturtourismus.

In diesem Zusammenhang muss betont werden, dass ein Großteil der Vertreibungen erst nach dem Ende der Kolonialzeit stattgefunden hat und immer noch stattfindet. Obwohl Naturschutzakteure wie die ZGF sich nicht aktiv an deren Ausführung beteiligen, beeinflussen sie den Umgang mit lokalen Bevölkerungsgruppen erheblich. Im Falle der Maasai hatte die „wissenschaftliche Expertise“ der ZGF einen enormen Einfluss auf die Entscheidung darüber, welche Bevölkerungsgruppen „historisch Ansprüche und damit Mitspracherechte über die Ausgestaltung der Region erheben dürfen“.

Während Oleshangay abschließend mahnte: „Deutschland finanziert das falsche Modell“, formulierte Gißibl zusammenfassend, dass es keinen „unschuldigen Naturschutz“ gibt, sondern lediglich eine Fortführung von lange gewachsenen Eigeninteressen. Daher ist eine Auseinandersetzung mit kolonialen Kontinuitäten unabdingbar, um künftige Menschenrechtsverletzungen zu verhindern.

Naturschutz und Artenschutz sind zwar von enormer Bedeutung, vor allem vor dem Hintergrund brennender globaler Probleme wie dem Klimawandel und dem Artensterben, jedoch müssen ökologische und soziale Gerechtigkeit zusammengedacht werden. Dazu gehören der Einbezug und eine echte Mitsprache der lokalen Bevölkerung in Naturschutzprojekte, die Berücksichtigung von lokalem Wissen, Lebens- und Ernährungsweisen, eine gerechte Beteiligung an touristischen Einnahmen sowie die Errichtung niedrigschwelliger und unabhängiger Beschwerdemechanismen.



Open Spaces – gemeinsame Suche nach kolonialen Spuren

Medienclub Dekolonial von FIAN: Kleines aber feines Format von Mitglied zu Mitglied

von Friederike Diaby-Pentzlin

Die Spuren des Kolonialismus sind tief. Auf der FIAN-Jahresversammlung 2022 versprochen wir einen „organisationsdurchflutenden Sensibilisierungsprozess“, der idealerweise jedes Mitglied miterfasst. Ein Buch- und Filmclub, der „Medienclub Dekolonial“, gibt nun einen strukturierten und geschützten Rahmen, um Rassismus bloß zu legen, Geschichte neu zu sehen, Bildungslücken zu schließen und eigene Vorurteile zu reflektieren. FIAN-Mitglieder können sich auf einer emotionaleren Ebene austauschen und zusammen unbequeme Themen aufgreifen. „Ich bin dankbar, bei FIAN einen Raum zu finden, wo wir uns über Dekolonisation auseinandersetzen können“, so eine Rückmeldung.

Im AK Dekolonial haben wir ein Einstiegspaket in seiner Abfolge getestet und es dann im „Medienclub“ seit der Jahresversammlung 2025 einmal durchgeführt. Es ist auf fünf Treffen ausgelegt, eines alle sechs Wochen. Zum ersten Treffen lasen wir die vom glocal e.V. bereits 2013 veröffentlichte 50-seitige Broschüre „Mit kolonialen Grüßen... Berichte und Erzählungen von Auslandsaufenthalten rassismuskritisch betrachtet“. Was bedeutet das für unsere FIAN-Arbeit? Anhand der Kritik dominanter (Weißer) europäischer Wahrnehmungen von Ländern mit kolonialer Vergangenheit, der Globalen Mehrheit, war dies gut zu diskutieren.

Im zweiten Treffen ging es um den Filmessay „Rottet die Bestien“ aus, der auf Youtube abrufbar ist. In seinem traurig wütenden Vierteiler über den globalen Rassismus stellt Raoul Peck dem Selbstbild Europas als „Wiege des Fortschritts“ die brutale, genozidale europäische Expansionspolitik gegenüber. Sklaverei, Kolonialismus und Imperialismus haben bis heute eine Welt der Gewalt etabliert. Den kalt kalkulierten, industriellen Holocaust in Deutschland reiht Peck mit der neueren Geschichtsschreibung in die bedrückende Vielzahl der Formen des europäischen Vernichtungswillens ein.

Rassistische Sozialisation

Nach dieser faktischen Abrechnung mit der Gewaltgeschichte des kolonialen Imperialismus und seiner rassistischen Rechtfertigung beschäftigten wir uns zum dritten Treffen mit den knapp 130 Seiten des Mitmach-Buches „exit RACISM rassismuskritisch denken lernen“ von Tupoka Ogette. Es ging emotional ans Eingemachte, nämlich um die eigene Sozialisation in Deutschland, in der struktureller Rassismus sich wirkmächtig in jeden von uns rassistisch einschreibt. Dieses Buch ist dringend zu empfehlen in den heutigen Zeiten! Als „Eye-Opener“ für die Mehrheitsgesellschaft. „Obwohl ich glaubte, durch jahrzehntelange Menschenrechtsarbeit gegen rassistische Einstellungen gefeit zu sein, wurde mir bei der Lektüre dieses Buches klar, wie selbstverständlich wir als Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft es uns in einer Art „Happyland“ gemütlich gemacht haben“, so eine Rückmeldung.

Von der Analyse zu eigenem Engagement

„Wie viele Migrant*innen leiden unter diesen ständigen degradierenden Beleidigungen und werden sogar krank nur wegen dieser Situation? Angesichts der Realität von „Happyland“ ist es eine permanente Herausforderung, für alle und wo immer möglich eigene Beiträge zu leisten, um schädliche Tendenzen in der Mehrheitsgesellschaft in Frage zu stellen“. Im Club Bücher lesen und Filme schauen soll auch zum Handeln ermutigen – sei es im privaten Umfeld oder durch gesellschaftliches

Engagement. Auch dazu gibt es ein Buch von Tupoka Ogette: „Und jetzt Du. Rassismuskritisch leben“. Im vierten Treffen behandelten wir das dritte Kapitel „Und jetzt konkret: Privat rassismuskritisch leben“. Im letzten dann das vierte Kapitel „Rassismuskritisch leben im institutionellen Kontext von Kita, Schule, Kunst, Gesundheits- und Medienwesen“. Das schloss gut an unser erstes Treffen zum institutionellen Kontext der FIAN-Arbeit an.



Foto: Simone Fischer / Unsplash

Wir haben Perspektiven gewonnen, die wertvoll sind für die Zusammenarbeit mit Partner*innen aus Ländern mit kolonialer Vergangenheit. Der Club macht weiter mit aufwendiger zu lesenden Texten, um die FIAN-Fallarbeits zur Dimension von Kolonialität zu unterstützen, zum Beispiel mit der Lektüre von Howard W. French „Afrika und die Entstehung der modernen Welt. Eine Globalgeschichte“.

Und wir bieten eine nächste Grundlagen-Runde an, für sechs bis acht Personen, die sich zum ersten Mal in einem relativ vertrauten Umfeld mit Rassismus auseinandersetzen wollen. Dies ist ein Aufruf an alle, damit immer mehr Ablegerclubs in einer Art Schneeballsystem tatsächlich unsere Organisation „durchfluten und sensibilisieren“. Bei welchem Mitmach-Interesse auch immer, schickt eine Mail an den AK Dekolonial: info@fian.de

FIAN Kontakt

FIAN Deutschland • Gottesweg 104 • 50939 Köln • Tel.: 0221-474491-10 • Fax 0221-474491-11 • info@fian.de • www.fian.de

Geschäftsstelle

Almudena Abascal, Fallarbeit Lateinamerika
a.abascal@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-13

Jan Dreier, Recht auf Nahrung in Deutschland und Agrarökologie
j.dreier@fian.de, Tel.: 0221-474491-10

Gertrud Falk, Jahresthema, Bildungsarbeit, Gender, Multiplikator*innen, Pressekontakte
g.falk@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-15

Sandra Falkenau, Finanzverwaltung
s.falkenau@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-14

Insa Heinke, Fallarbeit Südostasien
i.heinke@fian.de, Tel.: 0221-474491-10

Marian Henn, Lateinamerika, Bildungsarbeit
m.henn@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-10

Roman Herre, Landwirtschaft, Landkonflikte, Welternährung
r.herre@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-13

Stephanie Janke, Öffentlichkeitsarbeit, Webseite
s.janke@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-10

Barbara Lehmann-Detscher, Spenden, Mitgliedschaft, Fundraising, Bildungsarbeit
b.lehmann-detscher@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-16

Philipp Mimkes, Geschäftsführung, Fallarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion FoodFirst
p.mimkes@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-20

FIAN-Beirat

Prof. Dr. Remo Klinger, Rechtsanwalt und Honorarprofessor der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

Christine von Weizsäcker, Biologin, Vorsitzende Ecoropa

Wolfgang Kaleck, Menschenrechtsanwalt, Generalsekretär ECCHR

Prof. Dr. Maria Müller-Lindenlauf, Agrarwissenschaftlerin mit Fachgebiet Agrarökologie (Hochschule Nürtingen-Geislingen)

Prof. (em) Dr. Franz Segbers, Sozialethiker

Prof. Dr. Stefan Selke, Soziologe (HAW Furtwangen)

Dr. Brigitte Hamm, Politikwissenschaftlerin, ehem. Institut für Entwicklung und Frieden (Uni Duisburg)

Dr. Rainer Huhle, Politologe, ehem. Mitglied UN-Ausschuss gegen das Verschwindenlassen, Vorstand Nürnberger Menschenrechtszentrum

Prof. (em) Dr. Hanns Wienold, Soziologe, Ernährungsexperte für Lateinamerika und Südasien

Prof. Dr. Anne Lenze, Sozialrechtlerin (Hochschule Darmstadt)

Dr. Steffen Kommer, Jurist, Autor „Menschenrechte wider den Hunger“

FIAN Lokalgruppen

Berlin, Maren Staeder, info@fian-berlin.de

Kontakt Hamburg: Heiko Hansen, heiko.hansen@mailbox.org

Heidelberg, Charlotte Dreger, charlottedreger@posteo.de

Köln, fian_rheinland@web.de

Marl, Klaus-Dieter Hein, kghein@t-online.de

München, Arne Klevenhusen, fian@muenchen-mail.de

Münsterland, Kontakt: info@fian.de

Rhein-Ruhr-Wupper, Wolfram Boecker, wboecker@email.de

Tübingen, Harald Petermann, fian-tuebingen@web.de

FIAN Arbeitskreise

AK Agrar, Roman Herre, r.herre@fian.de

AK Bildung, Barbara Lehmann-Detscher, b.lehmann-detscher@fian.de

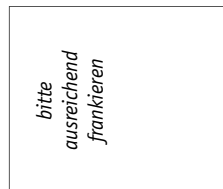
AK Dekolonial, Kontakt: info@fian.de

AK Gender, Gertrud Falk, g.falk@fian.de

AK Jura, Janina Reimann, akjurafian@gmx.de

Fallarbeitsgruppe Ecuador, Sini Bodemer, sini.bodemer@fian-berlin.de

Team Fallarbeit, Philipp Mimkes, p.mimkes@fian.de



FIAN Deutschland e.V.
Gottesweg 104
50939 Köln

Name	
Straße	
PLZ/Ort	
Telefon	
E-Mail	
Geburtsdatum (für Statistik)	

Bitte tragen Sie Ihre vollständige Anschrift ein, für die Angabe einer E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer wären wir Ihnen sehr dankbar. Ihre Daten werden nicht weitergegeben und nur zu vereinsinternen Zwecken verwendet!



www.fian.de



fandeucland



fian_deucland



fiangermany



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

Ist Ihre Anscbrift nocb aktuell? Teilen Sie uns Änderungen bitte rechtzeitig mit!

ISSN 1611-5880

Termine

- 16. Januar** Fluchtmuseum Oldenburg (online): Ugandische Kleinbauernfamilien wehren sich gegen Landgrabbing
- 24. Januar** FIAN-Aktiventreffen, JH Köln-Riehl
- 1. März** Chorkonzert zum 40-jährigen FIAN-Jubiläum, Gemünd
- 25. März** Landfrauen Baden-Württemberg (online): Frauen ernähren die Welt aber unter welchen Bedingungen?
- 8. Mai** Jubiläum „40 Jahre FIAN“, Haus der Ev. Kirche, Bonn
- 8.-10. Mai** FIAN Jahresversammlung, JH Bonn

Informationen zu Anmeldung und Anfangszeiten: info@fian.de

☐ Ich möchte FIAN-Mitglied werden

Die Mitgliedschaft beinhaltet die Zusendung des FoodFirst-Magazins

Mein Jahresbeitrag: ☐ 60 Euro ☐ 120 Euro ☐ _____ Euro

☐ Ich möchte meinen Beitrag erhöhen

Ab dem _____ erhöhe ich meinen Beitrag um _____ Euro pro Monat.

☐ Ich möchte das FoodFirst abonnieren

als ☐ Druckexemplar ☐ pdf-Abo an:

E-Mail _____

Abo-Jahresbeitrag: (Bei Auslandsversand zzgl. 10 Euro)

☐ 15 Euro Standardabo ☐ 30 Euro Förderabo

☐ Ich erteile FIAN eine Einzugsermächtigung

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige FIAN Deutschland e.V., Gottesweg 104, 50939 Köln, Gläubiger-Identifikationsnummer DE22ZZZ00000081635, wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von FIAN Deutschland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine Zahlungsweise:

☐ jährlich ☐ halbjährlich ☐ vierteljährlich ☐ monatlich

KontoinhaberIn _____

Kreditinstitut (Name und BIC) _____

IBAN: DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Datum _____

Unterschrift _____

Impressum

Herausgeber: FIAN Deutschland e.V.

Tel.: 0221 – 474491-10 • Fax 0221 – 474491-11

www.fian.de • info@fian.de

Ausgabe 04/2025 • Erscheinungsdatum: Dezember 2025

Namentlich gekennzeichnete Beiträge spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider.

Redaktion: Philipp Mimkes

V.i.S.d.P.: Philipp Mimkes

Layout: Silvia Bodemer

Lektorat: Philipp Mimkes

Fotos: © FIAN oder s. Bildunterschrift

Titelbild: © Byron Gallardo, FIAN Ecuador

Druck: Basisdruck GmbH, Duisburg, auf 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: 4 Ausgaben/Jahr

Druckauflage: 1.700 • Einzelpreis: 4,00 Euro Schutzgebühr

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

Abonnement: 15,- Euro Standardabo, 30,- Euro Förderabo

Auslandsversand: zzgl. 10,- Euro

Die Weiterverwendung der veröffentlichten Textbeiträge (ohne Fotos) ist mit Angabe der Quelle gestattet. Freigabe vorab unter: info@fian.de

Die nächste Ausgabe erscheint im März 2026.

Spendenkonto FIAN Deutschland:

GLS-Bank Bochum

IBAN: DE84 4306 0967 4000 444400 • BIC: GENODEM1GLS